

Anhang an die Geschäftsordnung (Änderungsbeschlüsse)

08.11.2011:

1. § 5 Finanzordnung, 4. Zuschüsse, Auslagenerstattung, Spesen:

„Für die Fahrten mit dem eigenen Pkw werden pro km 0,30 € + **0,02 €** für jeden Mitfahrer erstattet.“

04.01.2012:

1. § 5 Finanzordnung, 4. Zuschüsse, Auslagenerstattung, Spesen:

„Bei mehrtätigen Reisen gilt folgendes: 1. Tag 10.- Euro, 2. und 3. Tag **ÜN/HP** und zusätzlich eine Verpflegungspauschale von 25.- Euro/Tag, max. 60.- Euro. Höhere Kosten müssen vorab durch einen Vorstand genehmigt werden.“